

GEBÜHRENSATZUNG DER KUNSTSCHULE LABYRINTH

Aufgrund von §4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg in seiner Sitzung vom 26.04.2023 folgende Gebührensatzung beschlossen.

1.1 Gebührenpflicht

Für die Teilnahme an Kursangeboten der Kunstschule Labyrinth sind Gebühren nach den Bestimmungen dieser Gebührensatzung zu bezahlen.

1.1.1 Höhe der Gebühren für Jahreskurse

- | | |
|---------------------------------|----------------------|
| ▪ Kursdauer 60 Minuten | 25,20 Euro pro Monat |
| ▪ Kursdauer 75 Minuten | 32,00 Euro pro Monat |
| ▪ Kursdauer 90 Minuten | 38,00 Euro pro Monat |
| ▪ Kursdauer 120 Minuten | 51,00 Euro pro Monat |
| ▪ Taschengeldangebot 90 Minuten | 25,20 Euro pro Monat |

Zuzüglich 8,00 Euro pro Kurs für Teilnehmende mit Wohnsitz außerhalb von Bietigheim-Bissingen und Ludwigsburg.

Die entsprechenden Gebühren sind monatlich und 12-mal im Jahr während des Schuljahres zu bezahlen. Ferienmonate sind nicht ausgenommen. Das Schuljahr der Kunstschule Labyrinth beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September.

1.2 Höhe der Gebühren für Workshops

▪ 1-Tages-Workshop	(3 Zeitstunden)	35,00 Euro
▪ 2-Tages-Workshop	(6 Zeitstunden)	43,00 Euro
▪ 3-Tages-Workshop	(9 Zeitstunden)	54,00 Euro
▪ 4-Tages-Workshop	(12 Zeitstunden)	65,00 Euro
▪ 5-Tages-Workshop	(15 Zeitstunden)	76,00 Euro

1.2.1 Familienermäßigung und Fachermäßigung

Folgende Ermäßigungen bei Jahreskursen

- 10% auf den Gesamtpreis bei Belegungen von zwei Jahreskursen einer Familie
- 20% auf den Gesamtpreis bei Belegung von drei und mehr Jahreskursen einer Familie

Folgende Ermäßigungen bei Workshops und Ferienangeboten

- 20% für Teilnehmende, die im laufenden Kunstschuljahr einen oder mehrere Jahreskurse besuchen
- 20% für weitere Familienmitglieder im selben Workshop oder in einem anderen Workshop am selben Tag oder im selben Zeitraum

1.3 Sozialermäßigung

- 50% Ermäßigung auf alle Angebote erhalten Inhaberinnen und Inhaber des städtischen Familienpasses der Stadt Bietigheim-Bissingen.
- 60% Ermäßigung auf alle Angebote erhalten Inhaberinnen und Inhaber des städtischen Familienpasses der Stadt Ludwigsburg (Ludwigsburg Card).
- 20% Ermäßigung auf alle Angebote erhalten Inhaberinnen und Inhaber eines Schwerbehindertenausweises.

1.4 Sonstige Gebühren

Die Schulleitung kann in Einzelfällen (z.B. bei fächerübergreifender Projektarbeit, Arbeit mit besonderen Materialien, Exkursionen, Theaterbesuchen) eine Zusatzgebühr erheben.

1.5 Rabatte

Eine einmalige Ermäßigung von 10% auf die Gebühr eines Jahreskurses bei Neuanschuldung erhalten sowohl Schülerinnen und Schüler, die ein Kooperationsangebot der Kunstschule besucht haben, als auch Personen, die einen entsprechenden Gutschein einlösen, der bei Kindergeburtsagen oder sonstigen Veranstaltungen der Kunstschule ausgegeben wird.

1.6 Gebührenfreie Veranstaltungen

Die Schulleitung kann in Sonderfällen anordnen, dass einzelne Kursangebote bzw. Veranstaltungen gebührenfrei bleiben.

1.7 Zahlungsweise

Die Gebühren für Jahreskurse fallen an mit der Anmeldung bzw. dem Beginn des Jahreskurses. Sie werden monatlich zum 1. des Monats fällig. Die Gebühren für Workshops werden vor Beginn des Kursangebots fällig.

1.7.1 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Ludwigsburg, den....

Dr. Matthias Knecht

Oberbürgermeister Stadt Ludwigsburg